

**Satzung der Sektion Halle-Leipzig**  
**der Deutschen Gesellschaft für Kartographie e.V.**

Diese Satzung wurde gemäß § 3 (3) der Satzung der Deutschen Gesellschaft für Kartographie e.V. den Mitgliedern auf der Mitgliederversammlung am 22.01.2003 vorgelegt und mit der nach der Satzung erforderlichen Mehrheit genehmigt. Die Satzung wurde auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 10.12.2014 im §2 Abs. 5 ergänzt. Diese Ergänzung wurde mit der nach der Satzung erforderlichen Mehrheit genehmigt.

**§ 1**

**Name, Sitz und Geschäftsjahr**

- (1) Die Sektion führt den Namen „Sektion Halle-Leipzig der Deutschen Gesellschaft für Kartographie e.V.“.
- (2) Die Sektion Halle-Leipzig der DGfK hat ihren Sitz in Halle (Saale).
- (3) Das Geschäftsjahr der Sektion Halle-Leipzig der DGfK ist das Kalenderjahr.

**§ 2**

**Zweck und Gemeinnützigkeit**

- (1) Die Sektion Halle-Leipzig der DGfK hat den Zweck:
  - a) die Kartographie in Forschung, Lehre und Praxis zu fördern,
  - b) die Aus-, Fort- und Weiterbildung aller in kartographischen Berufen Tätigen, besonders des Berufsnachwuchses zu unterstützen,
  - c) die nationale und internationale Zusammenarbeit in der Kartographie und mit anderen Fachgebieten zu pflegen,
  - d) den Einsatz fachwissenschaftlicher Erkenntnisse für raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen zu fördern,
  - e) die Pflege des kartographischen Kulturgutes in Deutschland zu unterstützen.
- (2) Diesen Zweck verfolgt die Sektion Halle-Leipzig der DGfK insbesondere durch:
  - a) die Zusammenarbeit mit technischen und wissenschaftlichen Vereinigungen, mit Behörden und Wirtschaftsunternehmen, mit Hochschulen, Instituten, Archiven und Sammlungen sowie mit ähnlichen Einrichtungen des In- und Auslandes,
  - b) die Mitwirkung in entsprechenden Organisationen, Vereinen und Stiftungen, die Mitwirkung bei Gesetzgebungsverfahren, welche die Belange der Kartographie und der in ihr Tätigen betreffen,
  - c) die Pflege der Beziehungen zwischen den einzelnen Berufsgruppierungen, die

Darstellung der Leistungen und der Bedeutung der Kartographie in der Öffentlichkeit,

d) die Sammlung, Auswertung und den Austausch von wissenschaftlichen Erkenntnissen und praktischen Erfahrungen.

(3) Die Sektion Halle-Leipzig der DGfK verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel der Sektion Halle-Leipzig der DGfK dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.

Die Mitglieder der Sektion Halle-Leipzig der DGfK erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln der Sektion Halle-Leipzig der DGfK. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Sektion Halle-Leipzig der DGfK fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(4) Auslagen von Mitgliedern der Sektionsleitung im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit werden wie folgt ersetzt:

Reisekosten werden auf der Grundlage des Bundesreisekostengesetzes erstattet. Für Strecken, die mit regelmäßig verkehrenden Beförderungsmitteln zurückgelegt worden sind, werden die Fahrtkosten der niedrigsten Klasse erstattet. Sonstige Auslagen werden erstattet, wenn die Voraussetzungen des § 670 BGB vorliegen. Jeder Auslagenersatz setzt voraus, dass hierfür Mittel im Haushaltsplan der Sektion Halle-Leipzig der DGfK vorgesehen sind.

(5) Bei Auflösung Sektion Halle-Leipzig der DGfK oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das nach Abzug der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen an die Deutsche Gesellschaft für Kartographie e.V.

Diese soll das Vermögen unmittelbar und ausschließlich zu satzungsgemäßen Zwecken verwenden. Falls anstelle der aufgelösten Sektion Halle-Leipzig der DGfK eine neue Sektion der DGfK gegründet wird, muss das Vermögen der aufgelösten Sektion dieser neuen zugewendet werden.

### **§ 3**

#### **Gliederung**

(1) Die Sektion Halle-Leipzig der DGfK ist eine nicht rechtsfähige regionale Untergliederung der Deutschen Gesellschaft für Kartographie e.V. mit Sitz in Halle (Saale), jedoch ein selbständiges Steuersubjekt. Die Sektionsleitung führt die laufenden Geschäfte der Sektion als Kollegialorgan, soweit nicht nach dieser Satzung oder dem Geschäftsverteilungsplan ein einzelnes Mitglied der Sektionsleitung zuständig ist. Die Sektionsleitung besteht aus dem Sektionsleiter, dem Sektions-Finanzverwalter sowie einem Sektions-Sekretär. Die Sektionsleitung kann durch weitere gewählte Mitglieder ergänzt werden.

(2) Die Gründung, Namengebung und Auflösung der Sektion Halle-Leipzig der DGfK bedarf der Zustimmung des Vorstandes und des Vorstandsrates der DGfK.

(3) Die Satzung der Sektion Halle-Leipzig der DGfK entspricht dem Sinn der Satzung der

DGfK und muss vom Vorstand der DGfK genehmigt werden. Die Sektion Halle-Leipzig der DGfK kann die DGfK nicht vertreten.

(4) Veröffentlichungen der Sektion Halle-Leipzig der DGfK, die im Namen der DGfK erscheinen sollen, bedürfen der Abstimmung mit dem Vorstand der DGfK.

(5) Die Sektion Halle-Leipzig der DGfK erstellt einen eigenen Haushaltsplan und führt eine eigene Finanzbuchhaltung, die nach dem Ende des laufenden Geschäftsjahres mit dem Schatzmeister der DGfK abzurechnen ist. Der Sektionsfinanzverwalter kann sich dazu eines eigenen Bankkontos bedienen. Die Eröffnung eines Bankkontos kann vom Sektionsleiter und dem Sektionsfinanzverwalter gemeinsam bei einem Bankinstitut beantragt werden.

## **§ 4**

### **Sektionsmitgliederversammlung**

(1) Die Sektionsmitgliederversammlung findet in der Regel einmal jährlich statt. Sie wird von dem Sektionsleiter oder seinem Vertreter einberufen. Eine Sektionsmitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn die Einberufung von einem Zehntel aller Mitglieder schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe von der Sektionsleitung verlangt wird. Die Einladung und vorläufige Tagesordnung soll mindestens 14 Tage vorher erfolgen. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied der Sektion Halle-Leipzig schriftlich bekannt gegebene Adresse gerichtet ist.

(2) Die Sektionsmitgliederversammlung beschließt über:

- a) die Entgegennahme des Jahresberichtes der Sektionsleitung,
- b) die Entgegennahme des Kassenberichtes des Sektions-Finanzverwalters,
- c) den Bericht der Rechnungsprüfer,
- d) die Entlastung der Sektionsleitung und die Genehmigung des von der Sektionsleitung aufgestellten Haushaltsplans,
- e) die Wahl von zwei Rechnungsprüfern, die nicht Mitglied der Sektionsleitung sein dürfen,
- f) die Anträge von Mitgliedern.

(3) In der Sektionsmitgliederversammlung hat jedes anwesende Mitglied eine Stimme. Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden; eine Übertragung ist ausgeschlossen. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

(4) Jede ordnungsgemäß einberufene Sektionsmitgliederversammlung ist beschlussfähig; mehr als die Hälfte der Mitglieder der Sektionsleitung müssen anwesend sein. Bei Abstimmungen und Wahlen entscheidet die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder, sofern nicht Gesetz oder Satzung etwas anderes aussagen. Bei Satzungsänderungen oder Auflösung der Sektion Halle-Leipzig der DGfK ist eine Dreiviertelmehrheit erforderlich. Die Art der Abstimmung bestimmt der Versammlungsleiter. Die Abstimmung muss schriftlich

durchgeführt werden, wenn ein Drittel der bei der Abstimmung anwesenden Mitglieder dies beantragt.

## **§ 5**

### **Entsprechende Anwendungen von Bestimmungen der Satzung der Deutschen Gesellschaft für Kartographie e.V.**

Die §§ 4 bis 7 und 13 bis 16 der Satzung der Deutschen Gesellschaft für Kartographie e.V. (Anlage 1) gelten entsprechend.

## **§ 6**

### **Bekanntgabe der Satzung**

Die Satzung der Sektion Halle-Leipzig der DGfK ist allen Sektionsmitgliedern bekannt zu geben.

## **§ 7**

### **Inkrafttreten**

Diese Satzung wurde von der Sektions-Mitgliederversammlung am 22.01.2003. beschlossen und ist am 23.01.2003 in Kraft getreten. Sie wurde vom Finanzamt für Körperschaften Halle Nord auf ihre steuerrechtliche Richtigkeit hin überprüft.

Halle-Leipzig, den 23.01.2003

Für die Leitung der Sektion Halle-Leipzig der DGfK: Dipl.-Ing. Achim Hoppe, Sektionsleiter

Ergänzung: Halle-Leipzig, den 10.12.2014

Für die Leitung der Sektion Halle-Leipzig: Dr.-Ing. Thomas Chudy, Sektionsleiter

Die Satzung der Sektion Halle-Leipzig der DGfK wurde vom Vorstand der DGfK genehmigt.

Hannover, den 25.01.2003

Dr. Peter Aschenberner, Präsident

Ergänzung: Königslutter, den 11.05.2015

Prof. Dr. Manfred Weisensee, Präsident der DGfK e.V.